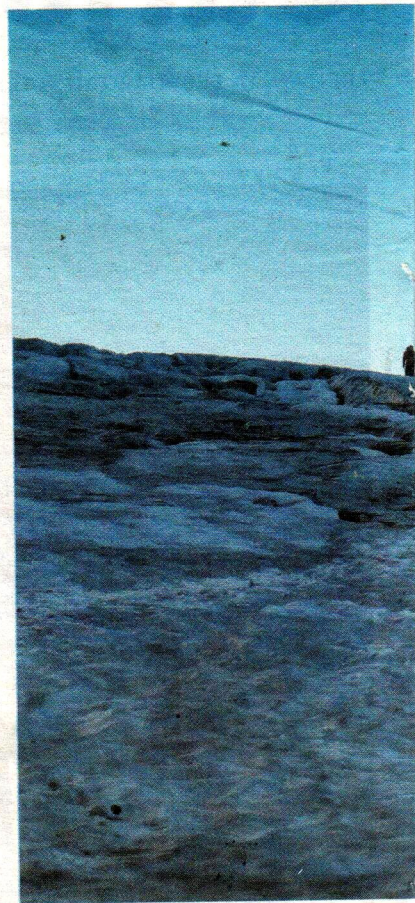


Verwirrung

um die Wegefreiheit



Die Urangst des Alpinisten vor unklar

Aufregung bei Bergführern und Mineraliensammlern. Sie fürchten, ein neues Sonderschutzgebiet könnte die Wegefreiheit einschränken. Und zwar im Bereich der Sulzbachtäler im Nationalpark Hohe Tauern.

HEINZ BAYER

SALZBURG, MITTERSILL. Wolfgang Urban kann den aktuell stark erhöhten Puls bei Bergrettern und Mineraliensammlern nicht nachvollziehen. Der Direktor des Nationalparks Hohe Tauern sagt: „Die Wegefreiheit steht doch außer Diskussion. Und auch in Sachen Sammeln von Mineralien ändert sich nichts.“

Was da vor sich gehe, sei eine Kampagne. Der Nationalpark solle „angeschüttet“ werden. Und dennoch: Er ist absolut erhöht,

der Puls. Bei vielen. Grund dafür ist ein Schreiben des Landes Salzburg mit Datum 9. Februar. Unter der Aktenzahl 2003-UMWS/1004/110/9-2017 steht zu lesen: „Entwurf einer Verordnung, mit der Teile der Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger zu einem Sonderschutzgebiet im Nationalpark Hohe Tauern erklärt werden (Wildnisgebiet Sulzbachtäler – Sonderschutzverordnung)“. Die Frist, um zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen, beträgt vier Wochen. Sie läuft in zweieinhalb Wochen aus.

Die Reaktionen sind heftig. Die Ängste groß. Deshalb lädt Erwin Burgsteiner kommenden Dienstag, 21. Februar, zu einer Sitzung ein. In den Gasthof Senningerbräu in Bramberg. Burgsteiner steht den Mineraliensammlern der Landesgruppe Salzburg vor.

In der Einladung ist von einer „Besprechung mehrerer Interessengruppen über die Gesetzesverordnung des Landes Salzburg“ die Rede, „in der das freie Geh- und Wegerecht in einem neu zu errichtenden Sonderschutzgebiet Ober- und Untersulzbachtal abgeschafft werden soll“.

Und in einem bösen Schreiben eines Alpenvereins-Mitglieds an den Landesvorstand Salzburg steht: „Folgt man dem Entwurf, insbesondere der Passage: ‚Gestützt auf diese Ermächtigung in der Z 1 legt § 3 Abs 2 lit a des Entwurfes fest, dass ausschließlich die herkömmlichen Formen des Wanderns und des Bergsteigens auf den hierfür bestehenden, markierten bzw. ausgewiesenen Wegen und Steigen vom Verbot ausgenommen sind – Wandern und Bergsteigen abseits der Pfade ist somit verboten.“ Damit werde klar, „dass es hier nicht so sehr um Schutzabsichten im hochal-

pinen Gelände geht, sondern wohl eher um eine Aussperrung der Menschen. Dem Entwurf folgend ist von Salzburger Seite aus kaum mehr einer der Gipfel ‚legal‘ erreichbar, insbesondere auch der Großvenediger nicht, genauso wie der beliebte Übergang von der Warnsdorfer Hütte zur Kürsingerhütte eine Verwaltungsübertretung darstellen würde.“

Und in einem weiteren Schreiben, das in Bergsteigerkreisen kursiert, heißt es: „Jegliche Gratwanderungen am Großvenediger fallen damit weg. Nordgrat und Westgrat sind nicht markiert und damit in Zukunft verboten. Tälerüberschreitungen vom Oberins Untersulzbachtal nicht mehr erlaubt. Viele Gipfel mit nicht markierten Wegen fallen weg: Großer Geiger, Mauerkeesköpfe, Schlieferspitze.“

Nationalparkdirektor Wolfgang Urban versteht das alles nicht. Der Entwurf sei mit allen Vertretern im Beirat des Nationalparkfonds diskutiert und einstimmig beschlossen worden. Im Beirat saßen die alpinen Vereine ebenso wie Wirtschaft- und Ar-

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
2003-UMWS/1004/110/9-2017

Betreff

Entwurf einer Verordnung, mit der Teile der Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger zu einem Sonderschutzgebiet im Nationalpark Hohe Tauern erklärt werden (Wildnisgebiet Sulzbachtäler - Sonderschutzgebietsverordnung); Aussendung zur Begutachtung

Beilage: 2

Datum

09.02.2017

Chiemseehof

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042 2165

landeslegistik@salzburg.gv.at

Mag. Teresa Sumeder

Telefon +43 662 8042 3113

Sehr geehrte Damen und Herren!

Den beiliegenden beschlussreifen Verordnungsentwurf erhalten Sie mit dem Ersuchen, dazu innerhalb von vier Wochen ab Zustellung dieses Schreibens Stellung zu nehmen. In der weiteren Bearbeitung des Entwurfes können wir nur Stellungnahmen berücksichtigen, die innerhalb dieser Frist bei uns eintreffen. Wenn wir keine fristgerechte Stellungnahme von Ihnen erhalten haben, nehmen wir an, dass aus Ihrer Sicht keine Bedenken gegen den Entwurf bestehen.

Es wird gebeten, eine allfällige Stellungnahme in ELISA, Adressat „2003 Fachgruppe Legislativ und Verfassungsdienst“, Versandart intern, oder per E-Mail „pf_2003 Landeslegistik“ oder „landeslegistik@salzburg.gv.at“ abzugeben.



BILD: SWIRBIGITTE ERHART, BERGMADINGER

formulierten Verordnungen: Wird die Freiheit beschränkt?

beiterkammer bis hin zur Ferienregion. „Von eingeschränkter Wegfreiheit war nie die Rede. Und die Regeln für die Mineraliensammler bleiben, wie sie sind. Vielleicht gehören einige Passagen klarer formuliert.“

Zur Schaffung des Wildnisgebiets Sulzbachtäler kaufte die Nationalparkverwaltung u. a. mit



„Sprache ist für Nichtjuristen unverständlich.“

Erwin Burgsteiner,
Mineraliensammler

EU-Mitteln 3000 Hektar Grund. Weitere 6000 Hektar gehören den Bundesforsten. Auch dort würden künftig strengere Regeln gelten. Die Fläche sei außer Jagd gestellt, es bestünden keine Einforstungs- und Weiderechte. Doch: Alle offenen Fragen ließen sich im weiteren Prozedere klären, so Urban.

Die neun Bürgermeister des Regionalverbands Oberpinzgau votieren einstimmig gegen even-

tuell negative Auswirkungen auf Wegfreiheit und Mineraliensammeln. Wolfgang Viertler, Sprecher des Regionalverbands und Ortschef von Mittersill: „Beides ist Teil unserer Regionalität. Beides unantastbar. Wir leisten da sicher volle Unterstützung.“

In der umstrittenen Vorlage steht u. a.: „(2) Vom Verbot ausgenommen sind lediglich: a) die herkömmlichen Formen des Wanderns und Bergsteigens auf den hierfür bestehenden, markierten bzw. ausgewiesenen Wegen und Steigen sowie die Ausübung des Tourenskilaufs.“ Wandern und Bergsteigen abseits der Pfade sei damit eventuell bald verboten, so die Urangst der Betroffenen.

Nach vielen Telefonaten hin und her ließ Erwin Burgsteiner Donnerstagnachmittag wissen: „Inzwischen rief mich der Nationalparkdirektor an. Er versichert, die Aufregung ist nicht gerechtfertigt, die Wegfreiheit wird nicht angetastet. Es liegt an der für Nichtjuristen unverständlichen Sprache. Auch Mineraliensammeln gibt es weiterhin.“

Ein Schutzgebiet? Wenn, dann bitte auch eines im Tal

STAND PUNKT

Heinz Bayer



Zum Großvenediger nur mehr auf der Normalroute? Das Untersulzbachtal hinter der Abichl-Alm als eine Art gesperrte Zone? Dazu 30 weitere Gipfeltouren in den Sulzbachtälern, die nur mehr Geschichte sind? Sie werden von vielen Sorgen geplagt, die erklärten Gegner der heiß umstrittenen Verordnung für ein „Wildnisgebiet Sulzbachtäler“: Kommende Woche wird sich weisen, ob die Ängste aus der Welt zu schaffen sind. Ob am Ende zu wenig exakte Formulierungen im Entwurf zur Verordnung Grund kapitaler Missverständnisse sind. Oder eine zu große Aufregtheit den klaren Blick verstellt.

Am Montag ist ein Gespräch zwischen Nationalparkverwaltung und Vertretern des Alpenvereins ange-

sagt. In Mittersill. Im Nationalparkzentrum. Nichts weniger als die Wegfreiheit steht zur Diskussion.

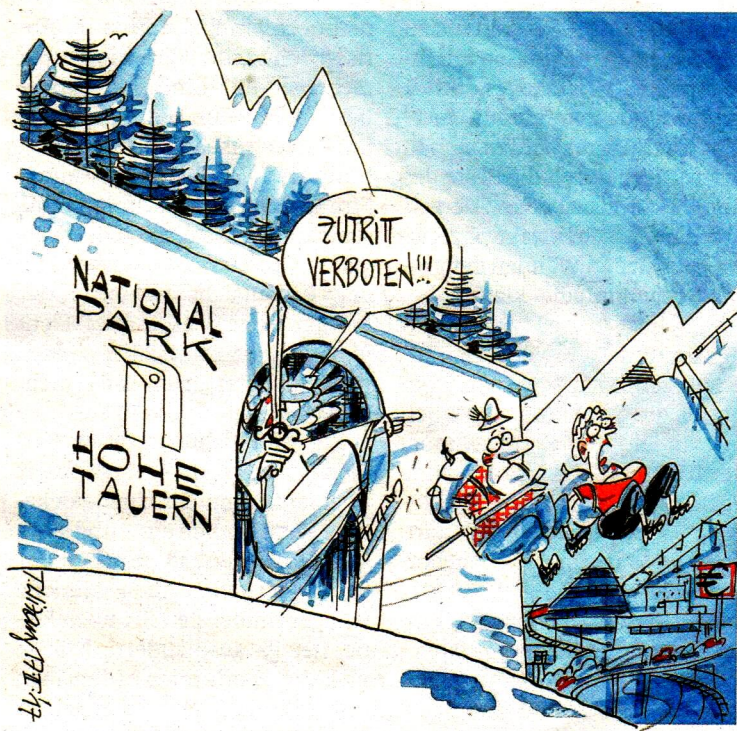
Und nach einer Besprechung von Bergführern, Mineraliensammlern und Vertretern alpiner Vereine in Bramberg am Dienstag wird es hoffentlich mehr Klarheit – und damit eine gute Basis für weitere Entscheidungen – geben.

Freilich: So eine Art Schutzgebiet, das bräuchte die Nationalparkregion auf alle Fälle auch zu ebener Erde.

Im Vorgarten praktisch. Der Wildwuchs an Siedlungen und Gewerbegebieten nagt seit Jahren unerbittlich an der Pracht und der Schönheit dieser einst so offenen Landschaft.

Ja, es stimmt schon: Menschen müssen leben, arbeiten, wohnen. Straßen sind nötig. Aber fest steht auch: Der Oberpinzgau als Vorgarten zum Nationalpark hätte noch immer die Kraft, Modellregion zu werden.

HEINZ.BAYER@SALZBURG.COM



Die Vertreibung aus dem Paradies ...

WWW.SALZBURG.COM/WIZANY